

GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE



Waffen jeder Art



Sprengkörper, Zünder



Werkzeug jeder Art



Schutzausrüstung



Sportausrüstung



Papier und/oder
Papierrollen



grosse Gegenstände, wobei „gross“ für alle Gegenstände gilt, bei denen die Summe aus Länge, Breite und Höhe 75 cm überschreitet



toxische, radioaktive, ätzende oder korrosive Stoffe



Sprühdosen, korrosive und brennbare Substanzen, Aerosolbehälter, Thermoskannen und Feldflaschen



sonstige aufgeblasene oder aufblasbare Artikel wie Ballons



Pulver, Mehl oder ähnliche Substanzen



alle sonstigen Gegenstände, die als Waffen oder Projektile genutzt werden könnten, und alle Gegenstände, die die Sicherheit anderer gefährden könnten



Flaschen, Tassen, Krüge und Dosen, die geworfen werden oder Verletzungen verursachen können, und alle anderen Gegenstände aus Glas oder anderem zerbrechlichem Material



Kinderwagen, Fahrräder, Rollschuhe, Rollbretter, Tret- und Elektroroller



Helme oder andere Gegenstände, die ausdrücklich dazu dienen, eine Person unkenntlich zu machen, mit Ausnahme von religiösen Kopfbedeckungen, medizinischen Masken und Gesichtsvisieren



undurchsichtige Taschen, Rucksäcke, grosse Handtaschen, Kamerataschen, Sitzkissen mit Taschen, Reisverschlüssen, Fächern oder Bezügen



Tiere jeder Art, mit Ausnahme von gesetzlich definierten Assistenztieren (Fragen betreffend Barrierefreiheit sind an FWC26Accessibility@fwc2026.org zu senden)



mit Ausnahme von Zigaretten und E-Zigaretten (einschliesslich solcher, die Tabak erwärmen), die im Stadion mitgeführt, aber nicht genutzt werden dürfen, sämtliche Materialien, Artikel und Gegenstände (auch selbst hergestellte Gegenstände), deren Einsatz Rauch, Hitze und/oder Flammen erzeugen können, einschliesslich Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern, Leuchtfackeln, Rauchbomben und anderer Rauch erzeugender Artikel, komprimierter und verflüssigter Gase, brennbarer Feststoffe, giftiger, schädlicher oder beissender Substanzen, oxidierender Substanzen und organischer Peroxide

NAHRUNGSMITTEL, FLÜSSIGKEITEN UND GEBRAUCHSGÜTER



sämtliche alkoholhaltigen Flüssigkeiten (mit Ausnahme von Handdesinfektionsmitteln mit einem Volumen von maximal 100 ml)



sämtliche anderen Flüssigkeiten mit einem Volumen von über 100 ml



Nahrungsmittel jeder Art



Drogen, Rausch- oder Aufputzmittel jeder Art

FAHNEN SOWIE POLITISCHE, BELEIDIGENDE UND KOMMERZIELLE GEGENSTÄNDE



sämtliche Gegenstände wie u.a. Fahnen, Transparente, Flugblätter, Kleidung oder andere Utensilien, die politischer, beleidigender oder diskriminierender Art sind, einschliesslich Wörtern, Symbolen oder sonstigen Merkmalen, die dazu geneigt sind, ein Land, eine Person oder eine Gruppe aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Behinderung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Geburt, Vermögen oder sonstigem Stand, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund zu diskriminieren



Fahnen, Transparente und Plakate, es sei denn, diese sind maximal 2 m x 1,5 m gross



Fahnenstangen, die eine Länge von mehr als 1 m oder einen Durchmesser von mehr als 1 cm haben, sowie Pompons



sämtliche Werbe- oder kommerziellen Artikel

ELEKTRONIK-, MUSIK- UND TELEKOMMUNIKATIONSGERÄTE



Rundfunk- oder Hochfrequenzgeräte



jede Art von Vorrichtungen für Foto- und Videogeräte



Drohnen, unbemannte Luftfahrzeugsysteme und sonstige ferngesteuerte Fluggeräte



Instrumente, die Laserstrahlen abgeben, Laserpointer oder Geräte mit ähnlichen Emissionen



jede Art von Fernseh- und Telekommunikationsausrüstung, mit der Töne und Videos aufgezeichnet werden können



mehr als ein Satz Ersatzbatterien oder wiederaufladbarer Akkus für Geräte



sämtliche Musikinstrumente (mechanische oder manuelle), die bei der Sicherheitskontrolle nicht vollständig visualisiert werden können oder grösser als 12 cm x 12 cm x 12 cm sind



grosse Ferngläser (es sei denn, sie werden von Ticketinhabern mit einer Sehbehinderung verwendet) und sonstige Geräte zur optischen Vergrösserung, mit Ausnahme von für private Zwecke verwendeten Fotokameraobjektiven



elektronische, mechanische oder von Hand betriebene Geräte, die Lärm oder übermässig laute Töne verursachen

SONSTIGE VERBOTENE GEGENSTÄNDE

sonstige Gegenstände, die nach alleinigem Ermessen der Veranstaltungsorganisatoren die öffentliche Ordnung stören, für Ärger sorgen und/oder den Ruf des Wettbewerbs schmälern können